

Christof Schalhorn

Zum dreistufigen Verhältnis von 'transzendentaler Apperzeption' und 'Selbstbewußtsein' in Kants Transzendentaler Deduktion (A-Auflage), oder: Ist Selbstbewußtsein ein Erkenntnisvermögen?

1998, bei Eckart Förster, LMU München, Philosophie

Daher ist das Selbstbewußtsein überhaupt die Vorstellung desjenigen, was die Bedingung aller Einheit, und doch selbst unbedingt ist. A 402

Inhalt

I) Gegnerische Argumentation (Interpretation/Rekonstruktion) 2

II) 'Transzendentaler Apperzeption' und 'Selbstbewußtsein' im Text der A-Deduktion 4

 A) Transzendentaler Apperzeption als 'Vermögen' 4

 B) Apperzeption als 'Selbstbewußtsein' 6

 C) Das Verhältnis von transzendentaler Apperzeption als Vermögen und als Selbstbewußtsein 7

 D) Drittens: das unmittelbare apriorische Selbstbewußtsein 8

III) ANHANG: Zu den Problemen der Deduktions-Deutung unter I) 10

l) Gegnerische Argumentation (Interpretation/Rekonstruktion)

Den Ausgangspunkt bildet das "erkennende Subjekt"; dieses ist ein "endliches" und/bzw. "empirisches"; außerdem gilt: 1. es 'macht' Erfahrung(en); 2. es ist/hat 'Selbstbewußtsein'.

> 'Selbstbewußtsein' bedeutet: "Bewußtsein a priori der Identität seiner selbst als des Subjekts aller möglichen Vorstellungen." (14) Im einzelnen:

1. 'Selbstbewußtsein' ist *Subjekt*-Bewußtsein; - das aber vorerst nur *unmittelbar*, nämlich nur hinsichtlich seiner *aktuellen* Vorstellungen, vgl.:

"Im Selbstbewußtsein haben wir einen Gedanken von uns selbst als dem Subjekt einer bestimmten Menge von Vorstellungen, nämlich derer, die wir uns tatsächlich selbst zuschreiben." (17)¹

2. 'Selbstbewußtsein' ist *Identitäts*-Bewußtsein;

3. 'Selbstbewußtsein' ist *Einheits*-Bewußtsein; - zumindest ist von der "Einheit des Bewußtseins" die Rede; (vgl. die folgende Frage 2)

Frage 1: wird 'Einheit' gleichbedeutend mit 'Identität' verstanden/verwendet?

Frage 2: Gibt es einen Unterschied zwischen 'Einheit des Bewußtseins' und 'Einheits-Bewußtsein' als dem *Bewußtsein von der Einheit des Bewußtseins*? (vgl. auch die folgende Frage)

Frage 3: Besteht nicht eine Differenz zwischen dem bloßen, 'impliziten' Bewußtsein der Meinigkeit der Erfahrungen und der *expliziten Reflexion* auf das mit der Meinigkeit verbundene *identische Subjekt*, und geht diese Differenz nicht aus den folgenden Sätzen des Textes (a und b) hervor?

a) "... also von all diesen Vorstellungen denkt, daß sie zu *seiner* Erfahrung gehören, dann hat es damit automatisch ein Bewußtsein von sich selbst als dem identischen Subjekt aller dieser Vorstellungen." - und:

b) "Es denkt sich: alle diese Vorstellungen sind meine, ich bin ihrer aller identisches Subjekt." (12)

Spricht nicht *für* die Annahme der beschriebenen Differenz der Umstand, daß wir bei den Synthetisierungsleistungen (nach Kant) *keineswegs* 'jedesmal' noch jene *Reflexion auf die eigene Identität* durchführen? D.h.: Sind nicht *Gegenstandsbewußtsein* und *Selbstbewußtsein* auch zu trennen?²

4. Selbstbewußtsein soll sein 'Bewußtsein a priori'

¹ Dieser Umstand gilt auch für die folgenden Punkte 2. und 3.: Einheits- und Identitäts-Bewußtsein sind erstmal nur *aktuell*.

² An diesem Punkt setzt bekanntlich die Theorie vom Selbstbewußtsein als *exklusiver Reflexion* an - und das nicht ohne jede Sachevidenz, da bei meinem Gedanken an den Hund zwar meine Identität zugrundeliegen mag, ich aber *sie nicht thematisiere*.

Frage 4: Was bedeutet das? Impliziert das nicht auch die Existenz von Selbstbewußtsein als 'empirisches Bewußtsein'? Wie kann Selbstbewußtsein 'Bewußtsein a priori' sein, d.h. (in den von Kant her offenbar akzeptierten weiteren Charakterisierungen:) "transzendental" sowie "ursprünglich und notwendig" (12), *gleichzeitig* aber nur für die *aktuellen* - und das bedeutet doch wohl: *empirisch* gegebenen - Vorstellungen gelten? Wäre es nicht eher vom Selbstbewußtsein als *empirischem* Bewußtsein zu sagen, daß es nur *aktuell* Geltung hat? Wogegen ich mir im "Bewußtsein a priori" *immer schon* überaktuell bin?

> Diese Frage ist entscheidend für die beiden originellen Deduktions-Thesen der Arbeit:

a) die Deutung der Deduktion der reinen Verstandesbegriffe, bei welcher die Kategorien (als Gesetze) die *überaktuelle* Geltung der Identität etc. des Selbstbewußtseins garantieren sollen (s.u.);

b) die - offenbar - modifizierte Einführung des Theorems der "Idee" (18), welche dasselbe (?) leisten soll.

> Die Deduktion der Kategorien als den Begriffen, welche die "Gesetze" (als *objektive* "Regeln") unserer Erfahrungswelt generieren, wird angesetzt wie folgt (13-14):

Zur Debatte steht der "Wahrnehmungsprozeß"³. Dieser ist immer (auch?) aktuell-empirisch und besteht in der Verbindung von "empirischen" Vorstellungen (= Begriffen?) in einem Urteil (z.B. "Dieser Hund macht Männchen und setzt sich dann hin."). Die insgesamt derart gemachte Erfahrung "schreibt" das erkennende Subjekt 'sich selbst zu' und hat darin "automatisch ein Bewußtsein von sich selbst als dem identischen Subjekt aller dieser Vorstellungen." Allerdings gilt: Dieser Prozeß ist aber aufgrund seiner Aktualität bloß empirisch, was sich darin zeigt, daß die verwendeten *Begriffe* nur empirisch, d.h. "nicht notwendige Regeln" sind. Es wird sogar ausdrücklich betont, daß bei dieser Ansicht der Sachlage gar keine Deduktion erforderlich ist (13m).

Eine Deduktion von Begriffen als *Gesetzen* soll allein deswegen erforderlich sein, weil der Anspruch der Geltung der Selbstbewußtseins sich ihm als überaktuell, nämlich a priori (?), d.h. auf *alle möglichen Vorstellungen* gehend, 'präsentiert' (s. Punkt 2 auf S. 14). Weil das Selbstbewußtsein a priori 'ist' (?), müssen auch seine Erfahrungsbegriffe a priori sein. Und warum? Weil das Selbstbewußtsein sich nur "in bezug auf" die derart geordneten Vorstellungen "seiner selbst als deren identisches Subjekt bewußt werden kann." (ebd.)

> Das Nachfragen muß bei der letzten These beginnen:

Frage 1: Wie und wieso ergibt sich Selbstbewußtsein - und sogar apriorisches Selbstbewußtsein - nur *in bezug auf* die Vorstellungen? Wer bedingt was?: Wie kann das Selbstbewußtsein 'ermöglicht' werden durch etwas, das doch gerade durch das Selbstbewußtsein 'ermöglicht' wird? Und desweiteren: Wie kann das *empirische* Subjekt mit *apriorischen* Begriffen hantieren, um mittels ihrer seine *apriorische* (transzendente) Einheit

³ En passant: Problematik des Verhältnisses von Wahrnehmung(surteil) und Erfahrung(surteil)?

- ja, was?: - zu konstituieren?, bloß bewußt zu machen? Muß es nicht *vorbewußt* bereits apriorisch *sein* und *handeln* - um sich dessen lediglich *bewußt zu werden*?

Frage 2: Ist es wirklich so, daß für die empir(ist)ische Absicht des Wahrnehmungsprozesses keinerlei Deduktion erforderlich ist? Vgl. etwa in der Beschreibung der *empirischen* Wahrnehmung: "Um mir selbst als des identischen (!) Subjektes (!) ... bewußt werden zu können ..." und "verbinde (!) ich (!) diese Teilbegriffe ..." (13) D.h.: muß nicht als Bedingung der Möglichkeit solcher Erfahrung bereits 'eine gewisse' Apriorizität vorausgesetzt werden? Dieser Punkt berührt die Frage, inwiefern zwischen empirisch-aktuellem und apriorischem Identitäts-Bewußtsein unterschieden werden kann (vgl. oben Frage 4). Wie ist diesbezüglich näher zu verstehen der Satz: "In dem Begriff, den es (das endliche (!) Subjekt, CS) von sich hat, ist enthalten, daß es zwar tatsächlich nur das Subjekt einer bestimmten Menge von Vorstellungen ist, daß es aber das Subjekt jeder anderen möglichen Vorstellung sein könnte." (14) ? Wie kann ein apriorischer Begriff im Begriff des empirischen Subjektes liegen? Was heißt hier 'liegen'?

II) 'Transzendente Apperzeption' und 'Selbstbewußtsein' im Text der A-Deduktion

Vorbemerkung: Im folgenden geht es im wesentlichen um die Kantische Charakterisierung der genannten Instanzen, d.h. nur um die Frage, was Kant unter 'Subjekt', und im besonderen, was er unter 'Selbstbewußtsein' versteht. Nicht dagegen wird betrachtet, welche Rolle diese Instanzen gemäß Kant in der *Transzendentalen Deduktion* spielen. Im folgenden also keine Interpretation der 'Deduktion'!

A) *Transzendente Apperzeption als 'Vermögen'*

An den Ausgangspunkt scheinen die zwei komplementären Passagen A 95 und A 115 zu stellen:

A 95: "Es sind aber drei ursprüngliche Quellen (Fähigkeiten oder Vermögen der Seele), die die Bedingungen der Möglichkeit aller Erfahrung enthalten, und selbst aus keinem andern Vermögen des Gemüts abgeleitet werden können, nämlich *Sinn*, *Einbildungskraft*, und *Apperzeption*. ... Alle diese Vermögen haben, außer dem empirischen Gebrauch, noch einen transz., der lediglich auf die Form geht, und a priori möglich ist."

A 115: "Es sind drei subjektive Erkenntnisquellen, worauf die Möglichkeit einer Erfahrung überhaupt, und Erkenntnis der Gegenstände derselben beruht: *Sinn*, *Einbildungskraft* und *Apperzeption*; jede derselben kann als empirisch, nämlich in der Anwendung auf gegebene

Erscheinungen betrachtet werden, alle aber sind auch Elemente oder Grundlagen a priori, welche selbst diesen empirischen Gebrauch möglich machen."⁴

Entscheidend ist die Aussage des zweifachen Gebrauchs der drei Erkenntnisvermögen: empirisch und transzendental (oder rein). Desweiteren ist von Bedeutung die Aussage, wonach der transzendente, indem er die "Elemente oder Grundlagen a priori" enthält, den empirischen Gebrauch allererst ermöglicht.

Hinzuzunehmen ist der Passus in A 119, der die Differenzierung auf den Begriff des 'Verstandes' überträgt:

"Die *Einheit der Apperzeption in Beziehung auf die Synthesis der Einbildungskraft* ist der *Verstand*, und eben dieselbe Einheit, beziehungsweise auf die *transzendente Synthesis* der Einbildungskraft, der *reine Verstand*."

Es gibt demnach für Kant auch einen zweifachen Verstandesgebrauch, wobei ihn im Rahmen der 'Deduktion' gleichfalls allein der *reine* Verstand interessiert.⁵

Was nun die erwähnte Ermöglichung des empirischen durch den transzendentalen Gebrauch betrifft, fährt A 119 fort: "Also sind im Verstande reine Erkenntnisse a priori, welche die notwendige Einheit der reinen Synthesis der Einbildungskraft, in Ansehung aller möglichen Erscheinungen, enthalten. Dieses sind aber die *Kategorien*, d.i. die reine Verstandesbegriffe, folglich enthält die empirische Erkenntniskraft des Menschen notwendig einen Verstand, der sich auf alle Gegenstände der Sinne, obgleich nur vermittelt der Anschauung, und der Synthesis derselben durch Einbildungskraft bezieht, unter welchen also alle Erscheinungen, als Data zu einer möglichen Erfahrung stehen."

D.h.: Dem Gebrauch unserer "empirische(n) Erkenntniskraft", dem, was Kant die "empirische Erkenntnis" (z.B. A 114) oder auch "wirkliche Erfahrung (A 125)" nennt, liegt unser transzendentes Vermögen⁶ zugrunde - bzw. ist als zugrundeliegend in jenem *aktiv*.⁷

Dies hat Kant bereits zu Beginn der Deduktion unter den Ziffern 1. bis 3. deutlich gemacht - wo immer vom empirischen Erkenntnisprozeß (Apprehension, Reproduktion, Apperzeption) in 'naiver Weise' ausgegangen wird, um dann jedesmal die Notwendigkeit der *transzendentalen* Grundlegung (betreffend gleichfalls: Apprehension, Reproduktion, Apperzeption) zu behaupten (A 99-110). Erneut und ausdrücklich erfolgt eine derartige

⁴ Vgl. noch A 125: "Auf (den Kategorien) gründet sich also alle formale Einheit in der Synthesis der Einbildungskraft, und vermittelt dieser auch alles empirischen Gebrauchs derselben (in der Rekognition, Reproduktion, Assoziation, Apprehension) bis herunter zu den Erscheinungen (...)"

⁵ Vgl. hierzu den Schlußabsatz in A 129: "Der reine Verstand ist also in den Kategorien das Gesetz der synthetischen Einheit aller Erscheinungen, und macht dadurch Erfahrungen ihrer Form nach allererst und ursprünglich möglich. Mehr aber hatten wir in der transz. Deduktion der Kategorien nicht zu leisten, als dieses Verhältnis des Verstandes zur Sinnlichkeit, und vermittelt derselben zu allen Gegenständen der Erfahrung, mithin die objektive Gültigkeit seiner reinen Begriffe a priori begreiflich zu machen, und dadurch ihren Ursprung und Wahrheit fest zu setzen."

⁶ A 114 spricht Kant von "dem Radikalvermögen aller unsrer Erkenntnis, nämlich der transzendentalen Apperzeption"!

⁷ Vom 'Zugrundeliegen' bzw. dem 'Grund'-Sein spricht Kant öfters, z.B. A 127: "Die Einheit der Apperzeption aber ist der transzendente Grund der notwendigen Gesetzmäßigkeit aller Erscheinungen in einer Erfahrung."

Demonstration in A 120-125 (eingeleitet durch: "Jetzt wollen wir den notwendigen Zusammenhang des Verstandes mit den Erscheinungen vermittelt der Kategorien dadurch vor Augen legen, daß wir von unten auf, nämlich dem Empirischen anfangen.", zum Schluß s. FN 5).

Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auf den Schluß der Ziffer "2." (zur Reproduktion), wo Kant im Zusammenhang mit dem "transzendente(n) Vermögen der Einbildungskraft" von "den transzendenten Handlungen des Gemüts" spricht. Darauf wird noch zurückzukommen sein.

Für das vorliegende Interesse allein von Wichtigkeit ist, daß Kant ebenfalls die "*empirische*" von einer "*transzendentalen Apperzeption*" unterscheidet (A 106f.). Diese Unterscheidung nämlich ist wesentlich für die Frage, was 'Selbstbewußtsein' für Kant bedeutet.⁸

B) Apperzeption als 'Selbstbewußtsein'

Gemäß der Passage in A 106f. gilt für die '*empirische Apperzeption*':

"Das Bewußtsein seiner selbst, nach den Bestimmungen unseres Zustandes, bei der innern Wahrnehmung ist bloß empirisch, jederzeit wandelbar", es "wird gewöhnlich der *innere Sinn* genannt".

Demgegenüber ist die '*transzendente Apperzeption*' das "stehende(s) oder bleibende(s) Selbst in diesem Flusse innerer Erscheinungen", es ist eine "ursprüngliche und transzendente Bedingung": "Das, was *notwendig* als numerisch identisch vorgestellt werden soll, kann nicht als ein solches durch empirische Data gedacht werden. Es muß eine Bedingung sein, die vor aller Erfahrung vorhergeht, und diese selbst möglich macht, welche eine solche transzendente Voraussetzung geltend machen soll."

Offenbar sind *beide* Apperzeptionen *Fälle* von Selbstbewußtsein. Im Falle des ersten bin ich mir nichts als der Spiegel empirischer, d.i. zufälliger Data; im zweiten Fall dagegen habe ich das Bewußtsein numerischer Identität bzw. Einheit (vgl. in A 108).

Der zweite Fall, die transzendente Apperzeption, ist nun der problematische. Dies geht bereits aus dem Angeführten hervor: denn einerseits sollte die transzendente Apperzeption ein Erkenntnisvermögen sein, andererseits erweist sie sich nun als die Identität des Selbstbewußtseins. Inwiefern wäre aber vom Phänomen des Selbstbewußtseins - und das Identitäts-Bewußtsein ist wohl ein Phänomen (wenn auch kein sinnliches) - zu sagen, es sei ein Erkenntnisvermögen (a), und noch dazu ein nicht-empirisches (= nicht-phänomenales) (b)? Daß die transzendente Apperzeption aber tatsächlich ein apriorisch gegenstandskonstitutives Erkenntnisvermögen *ist*, macht Kant noch in A 108 abermals deutlich:

⁸ Obwohl das 'Bewußtsein' - von dem Kant bei weitem häufiger spricht als vom 'Selbstbewußtsein' - im Zusammenhang von Apperzeption und empirischer Erkenntnis eine zentrale Rolle spielt, sei hier zugunsten der Konzentration auf das Selbstbewußtsein auf eine exklusive Beachtung des Bewußtseins verzichtet.

"Eben diese transzendente Einheit der Apperzeption macht aber aus allen möglichen Erscheinungen, die immer in einer Erfahrung beisammen sein können, einen Zusammenhang aller dieser Vorstellungen nach Gesetzen."⁹

Wie verhält sich dazu das Selbstbewußtsein, von dem sich ohne weiteres kaum wird sagen lassen, es "*mache*" einen "Zusammenhang"- ?

C) Das Verhältnis von transzendentaler Apperzeption als Vermögen und als Selbstbewußtsein

Eine Antwort hierauf scheint der Fortgang des zuletzt Zitierten zu bringen:

"Denn diese Einheit des Bewußtseins wäre unmöglich, wenn nicht das Gemüt in der Erkenntnis des Mannigfaltigen sich der Identität der Funktion bewußt werden könnte, wodurch sie dasselbe synthetisch in einer Erkenntnis verbindet."

Was gesagt wird, ist:

- 1) Das Selbstbewußtsein als Identitäts- bzw. Einheits-Bewußtsein unterliegt einer Bedingung;
- 2) Diese betrifft sein Zustandekommen (bzw. daß es überhaupt zustande kommt, d.h. vermittelt und nicht unmittelbar ist);
- 3) Es verdankt sich nämlich einer *Einsicht*, die es macht beim *empirischen* Erkennen,
- 4) und deren Gegenstand bzw. Inhalt die Identität in den von der transzendentalen Apperzeption gestifteten *Synthesisleistungen* ist ("Identität der Funktion").

Das transzendente Selbstbewußtsein ist somit die *empirisch vermittelte* Einsicht in die zugrundeliegende transzendente Apperzeption als Erkenntnisprinzip. Anders gesagt: die transzendente Apperzeption kommt im Selbstbewußtsein *zur Erscheinung*, aber nur *angesichts* der von ihr ausgehenden synthetisierenden Konstitutionsleistungen ("transzendente Handlungen", s.o.) im empirischen Erkennen. - Diese Deutung unterstützt der Fortgang der Stelle:

"Also ist das ursprüngliche und notwendige Bewußtsein der Identität seiner selbst zugleich ein Bewußtsein einer eben so notwendigen Einheit der Synthesis aller Erscheinungen nach Begriffen, d.i. nach Regeln, die sie nicht allein reproduzibel machen, sondern dadurch auch ihrer Anschauung einen Gegenstand bestimmen, d.i. den Begriff von etwas, darin sie notwendig zusammenhängen: denn das Gemüt konnte/könnte sich unmöglich die Identität seiner selbst in der Mannigfaltigkeit seiner Vorstellungen und zwar a priori denken, wenn es nicht die Identität seiner Handlung vor Augen hätte, welche alle Synthesis der Apprehension (die empirisch ist) einer transzendentalen Einheit unterwirft, und ihren Zusammenhang nach Regeln a priori zuerst möglich macht."¹⁰

⁹ Vgl. z.B.: "Die Ordnung und Regelmäßigkeit (...), die wir *Natur* nennen, bringen wir selbst hinein, und würden sie auch nicht darin finden können, hätten wir sie nicht, oder die Natur unseres Gemüts ursprünglich hineingelegt." (A 125); desweiteren das in Fußnote 5 Zitierte (A 129).

¹⁰ Vgl. desweiteren: den Passus in A 112, der endet: "als worin die Apperzeption allein ihre durchgängige und notwendige Identität a priori *beweisen* kann." (Herv.C.S.); "(...) und ohne dergleichen Einheit, die ihre Regel

FAZIT: Es sind an dieser Stelle (vgl. u.) zwei Bedeutungen bzw. Instantiierungen der transzendentalen Apperzeption zu unterscheiden:

- 1) sie rein als "Prinzip"¹¹, welches mittels "transzendentaler Handlungen" (kategoriale Setzungen) 'Einheit in die Mannigfaltigkeit' bringt (der Natur die Gesetze vorschreibt);
- 2) und sie in ihrer Erscheinungsweise im Selbstbewußtsein, welche im Prozeß des empirischen Erkennens zustande kommt durch die Einsicht in die *vorbewußten* Identitätsleistungen.

> Einseitig - und deswegen falsch - ist sonach jede Beschränkung der transzendentalen Apperzeption auf 'das Selbstbewußtsein'. Falsch ist dann auch die Behauptung, die einheitsstiftende Gegenstands-konstitution (kopernikanische Wende) gehe aus vom Selbstbewußtsein *qua* Selbstbewußtsein. Eine textgetreue Exegese hat zu berücksichtigen, daß Kant unter den transzendentalen Vermögen auch die Apperzeption annimmt, deren Ort zwar im menschlichen "Gemüt" liegt, deren Wirken jedoch in den (selbst)bewußten empirischen Erkenntnisakt zwar ein-, aber nicht in ihm aufgeht (eben weil er sein "Grund" ist). Bei der transzendentalen Apperzeption handelt es sich primär um ein objektives Prinzip, das unabhängig von unserem Wollen die Welt konstituiert - wenn es auch *notwendig* (und so im Grunde *nicht* sekundär) in uns zu Bewußtsein kommt.

D) *Drittens*: das unmittelbare apriorische Selbstbewußtsein

ABER: Zu konstatieren ist, daß Kant durchaus auch so formuliert, daß es den Anschein haben muß, es bestünde die transzendente Apperzeption *allein* - d.h. nicht auch als zugrundeliegendes Vermögen - und *bereits* - d.h. ohne die empirische Vermittlung - als Einheit/Identitäts-Bewußtsein bzw. Selbstbewußtsein:

- A 103: "(...) weil es der Einheit ermangelte, die ihm nur das Bewußtsein verschaffen kann."
- A 105: "(...) die Einheit, welche der Gegenstand macht, nichts anders sein könne, als die formale Einheit des Bewußtseins in der Synthesis des Mannigfaltigen der Vorstellungen."
- A 111: "Die Möglichkeit aber, ja so gar die Notwendigkeit dieser Kategorien beruhet auf der Beziehung, welche die gesamte Sinnlichkeit, und mit ihr auch alle mögliche Erscheinungen, auf die ursprüngliche Apperzeption haben, in welcher alles notwendig den Bedingungen der durchgängigen Einheit des Selbstbewußtseins gemäß sein (...) muß"
- A 115f.: "(...) und dem empirischen Bewußtsein die reine Apperzeption, d.i. die durchgängige Identität seiner selbst bei allen möglichen Vorstellungen, a priori zum Grunde."

apriori hat, und die Erscheinungen sich unterwirft, würde durchgängige und allgemeine, mithin notwendige Einheit des Bewußtseins, in dem Mannigfaltigen der Wahrnehmungen, nicht *angetroffen* werden." (ebd., Herv.C.S.); A 113f. ("möglichen Selbstbewußtsein").

¹¹ Zu Kants Rede von "Prinzip" und "Principium" s. A 117f., 119.

- A 118 (Anm.): "Alles empirische Bewußtsein hat aber eine notwendige Beziehung auf ein transzendentales (vor aller besonderen Erfahrung vorhergehendes) Bewußtsein, nämlich das Bewußtsein meiner selbst, als die ursprüngliche Apperzeption."

- (ebd.): "Der synthetische Satz: daß alles verschiedene *empirische Bewußtsein* in einem einigen Selbstbewußtsein verbunden sein müsse, ist der schlechthin erste und synthetische Grundsatz unseres Denkens überhaupt."

- (ebd.): "Es ist aber nicht aus der Acht zu lassen, daß die bloße Vorstellung *Ich* in Beziehung auf alle andere (deren kollektive Einheit sie möglich macht) das transzendente Bewußtsein sei."

- A 123: "Die objektive Einheit alles (empirischen) Bewußtseins in einem Bewußtsein (der ursprünglichen Apperzeption) ist also die notwendige Bedingung so gar aller möglichen Wahrnehmung (...)"

- A 124: "Denn das stehende und bleibende *Ich* (der reinen Apperzeption) macht das Correlatum aller unserer Vorstellungen aus, so fern es bloß möglich ist, sich ihrer bewußt zu werden."

- A 130: "Nun drückt selbst diese Vorstellung: daß alle diese Erscheinungen, mithin alle Gegenstände, womit wir uns beschäftigen können, insgesamt in mir, d.i. Bestimmungen meines identischen Selbst sind, eine durchgängige Einheit derselben in einer und derselben Apperzeption als notwendig aus. In dieser Einheit des möglichen Bewußtseins (...)"

Dann, was bedeutet es, daß die "numerische Identität" "a priori gewiß" ist (A 114)? Widerspricht das nicht dem Theorem, wonach die Einsicht in die Identität allererst über das empirische Erkennen vermittelt ist?

Vgl. auch A 116: "Wir sind uns a priori der durchgängigen Identität unserer selbst in Ansehung aller Vorstellungen, die zu unserem Erkenntnis jemals gehören können, bewußt"

> THESE:

Kant nimmt neben der transzendentalen Apperzeption als zugrundeliegendem Vermögen und seiner *expliziten* Einsicht im Prozeß des empirischen Erkennens als sein *dritte* 'Instanzierung' das *unmittelbare Bewußtsein* als 'Einheit des Bewußtsein' bzw. Identität des Selbstbewußtseins an. D.h. auch *ohne* das wirkliche empirische Erkennen haben wir die 'unartikulierte' Gewißheit unserer selbst. Ist dies vorausgesetzt, dann gewinnt die Kantische Rede Sinn, wonach im empirischen Erkenntnisprozeß die Vorstellungen auf *diese* Einheit bezogen sind bzw. von *ihr* aufgenommen werden. Erst im Verlauf dieses Prozesses würde das bislang nur unmittelbare transzendente Selbstbewußtsein *explizit*. Die *unmittelbare* Einheit des Bewußtseins bzw. Identität des Selbstbewußtseins besteht dabei als der "Ausdruck"¹² der zugrundeliegenden Apperzeption als Vermögen; das unmittelbare transzendente Selbstbewußtsein *ist* sie so in gewisser Weise, aber - um es zu wiederholen -:

¹² Vgl. zum Terminus "Ausdruck" noch in A 106 und 130.

1. sie muß noch *als solche bewußt werden* - das erfolgt wie beschrieben in der empirischen Vermittlung; 2. die Apperzeption bleibt als zugrundeliegendes transzendentes *Vermögen zu unterscheiden*: sowohl von ihrem *unmittelbaren Dasein* als auch von ihrem *vermittelten*.¹³

Nachbemerkung: Es wurde darauf verzichtet, die Thesen durch weitere Stellen aus A und vor allem aus B (wo die Verhältnisse analog zu sein scheinen) zu untermauern.

III) ANHANG: Zu den Problemen der Deduktions-Deutung unter I)

1) Frage 1 bezog sich einerseits auf das Verhältnis des empirischen Subjektes zu seinen apriorischen Konstitutionsleistungen (das Problem, wie beides zusammenpassen soll), andererseits auf den offenen Punkt, wieso und wie die bereits als apriorisch vorausgesetzte Selbstbewußtseins-Einheit der Vermittlung über die *Erfahrung* ihrer apriorischen Begriffe bedarf (Bedingungsproblem).

Für beides dürfte die hier versuchte Interpretation eine Antwort bieten: Dem Selbstbewußtsein liegt die Apperzeption als transzendentes Vermögen (= der "reine Verstand") zugrunde, *als welche* 'das Subjekt' "transzendente Handlungen" auszuführen vermag. Gleichzeitig sind die Einheit des Bewußtseins und des Selbstbewußtseins *unmittelbarer Ausdruck* der Apperzeption als Vermögen - so daß alles empirische Erkennen *auf sie* als apriorische Einheit(en) bezogen ist -; allerdings bedarf solches unmittelbare Selbstbewußtsein noch der Vermittlung über das empirische Erkennen, um sich *als Identität bewußt* zu werden.¹⁴

2) Frage 2 galt der These, wonach es ein rein empirisch-aktuelles Erkennen geben könne, welches noch ohne apriorische 'Unterfütterung' auskomme. Wenn diese These nicht nur ein hypothetisches Konstrukt darstellt, dann ist sie gemäß dem Kantischen Text abzulehnen:

- A 111: "Einheit der Synthesis nach empirischen Begriffen würde ganz zufällig sein und, gründeten diese sich nicht auf einen transzendentalen Grund der Einheit, so würde es möglich sein, daß ein Gewühle von Erscheinungen unsere Seele anfüllte, ohne daß daraus jemals Erfahrung werden könnte. (*etc.!*)"

- A 113: "(...) und wie ist selbst diese (empirische, C.S.) Assoziation möglich? Der Grund der Möglichkeit der Assoziation des Mannigfaltigen, so fern es/er im Objekt liegt, heißt die *Affinität* des Mannigfaltigen. Ich frage also, wie macht ihr euch die durchgängige Affinität

¹³ So heißt es etwa jeweils im Anschluß an eine der obigen 'Problemstellen': "Diese Vorstellung mag nun klar (empirisches Bewußtsein) oder dunkel sein, daran liegt hier nichts, ja nicht einmal an der Wirklichkeit desselben; sondern die Möglichkeit der logischen Form alles Erkenntnisses beruht auf dem Verhältnis zu dieser Apperzeption *als einem Vermögen*." (A 118);

"und alles Bewußtsein gehört eben so wohl zu einer allbefassenden reinen Apperzeption, wie alle sinnliche Anschauung als Vorstellung zu einer reinen innern Anschauung, nämlich der Zeit." (A 124); vgl. außerdem das obige Motto aus A 402.

¹⁴ Diese über drei Schienen laufende Konstruktion bleibt selbstverständlich stark erläuterungsbedürftig.

der Erscheinungen (dadurch sie unter beständigen Gesetzen stehen, und darunter gehören *müssen*) begreiflich?"

- A 122: "Würde nun aber diese Einheit der Assoziation nicht auch einen objektiven Grund haben, (*ff. der ganze Absatz!*)

> Es gibt nach Kant keine nur empirische Erkenntnissituation; folglich auch kein bloß aktuelles Selbstbewußtsein mit Bezug allein auf seine tatsächlichen Vorstellungen. Jede Vorstellung, soll sie überhaupt sein = für uns sein, bedarf der apriorischen Grundlegung.

3) Auf Seite 12 des Textes findet sich eine Fußnote (No. 17), die sich gegen "das naheliegende Mißver-ständnis" wendet, "daß von der transzendentalen Einheit des Bewußtseins hier gesagt wird, daß sie im eigentlichen Sinne etwas tue, handle, einen Zusammenhang knüpfe etc..." Abgezielt ist hiermit auf die oben zitierten Wendungen Kants, wonach die transzendente Apperzeption als Vermögen "transzen-dentale Handlungen" vollziehe ("macht", "setzt" etc.). Zur Begründung seiner Haltung führt der Text als Argument an, daß "die Einheit des Bewußtseins eine Eigenschaft des Bewußtseins ist, und Eigenschaften nicht im eigentlichen Sinne etwas tun."

Ohne nun in die semantisch-prädikatenlogische Frage einzutreten, ob 'ein Tun' nicht doch als 'Eigenschaft' aufgefaßt werden kann (ist etwa das Tennisspielen keine Eigenschaft des Tennisspielers, und zugleich ein *Tun?*), ist auf die These viererlei zu antworten:

Erstens wird unterschlagen, daß Kant die transzendente Apperzeption nicht im Bewußtsein aufgehen läßt, sondern (auch) als ein *Vermögen* ansetzt; es liegt aber gerade im Begriff von 'Vermögen', zu handeln, tun etc. (in der Formulierung der B-Deduktion: synthetisch zu *urteilen*). - *Zweitens* ist zu fragen, was von der Kantischen Erkenntnistheorie noch Wesentliches übrigbleibt, wenn ihr ihr 'Herz', nämlich die *Setzungslehre* genommen wird. - *Drittens* ist auf eine Inkonsequenz in der Position des Textes hinzuweisen, die darin besteht, daß der Text sehr wohl das 'erkennende Subjekt' - und das ist doch wohl das Bewußtsein - als 'tuend' ansetzt: nämlich als *urteilend*. - *Viertens* und letztens muß behauptet werden, daß die vom Text vorgeschlagene Interpretation der Tat-Ausdrücke im Sinne von 'verantwortlich-sein-für' nicht sonderlich konstitutiv klingt. Liegen dieser Verantwortlichkeit nicht doch eher die Hände im Schoß? Eher eine (Dürersche) Melancholia als eine Katia Seizinger!